



Freie Wählergemeinschaft Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Stadträtin Anette Wirth-Hücking, Prof. Dr. Gunther Moll
Zimmer 331, Tel. 0174/9855460

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 31.08.2014

Antragsnr.: 123/2014

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/50/Hr. Grützner

mit Referat:

Erlangen, den 25.08.2014

Stadtratsantrag: Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen

Jeder Erlanger Bürgerin und jedem Erlanger Bürger mit Behinderung muss - gemäß der völkerrechtlich verbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention - eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht sein. Grundlegend hierfür ist eine unbehinderte Zugänglichkeit und Mobilität, die - unterstützt durch das Programm „Bayern barrierefrei 2023“ - umzusetzen ist.

Antrag:

Sämtliche in der Zuständigkeit der Stadt Erlangen stehende Gebäude, Einrichtungen und Transportmittel werden barrierefrei ausgestattet, damit eine unbehinderte Zugänglichkeit und Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung in der Stadt Erlangen bis spätestens Ende 2023 - und damit 24 Jahre (!) nach der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention (Inkrafttreten: 03. Mai 2008, Ratifikation Deutschland: 24. Februar 2009) - gewährleistet ist.

Begründung:

1. Die Verwirklichung der Menschenrechte für behinderte Menschen ist entscheidend von einer zugänglichen Umwelt abhängig. Nach Artikel 9 („Zugänglichkeit“) Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Stadt Erlangen verpflichtet, in ihrem Zuständigkeitsbereich für Menschen mit Behinderung alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um ihnen gleichberechtigt mit anderen den Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln sowie zu Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit im städtischen Gebiet Erlangen offen stehen oder für sie bereit gestellt werden, zu gewährleisten. Nach Artikel 9 Absatz 1 Satz 2 gehören zu den erforderlichen Maßnahmen die Feststellung und die Beseitigung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren.

2. Unterstützt wird diese völkerrechtliche Verpflichtung durch die Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes (2002) und der Länder (Bayern 2003), mit denen die Grundlagen für eine allgemeine, umfassende barrierefreie Umweltgestaltung geschaffen wurden. Barrierefrei sind dabei bauliche und sonstige Anlagen sowie Verkehrsmittel, wenn sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Dem entspricht die Bayerische Staatsbauverwaltung („barrierefreies Bauen“) mit dem ganzheitlichen Ansatz „Gestalten für alle.“

3. Erlangen nennt sich die Stadt der Gesundheit und Bewegung sowie der Bildung und der Schulen. Deshalb wird sie - vorbildlich für Bayern - von den im Programm „Bayern barrierefrei 2023“ genannten Handlungsfeldern „Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude“ die Bereiche Mobilität und städtische Gebäude umsetzen und verwirklichen.



Freie Wählergemeinschaft Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Stadträtin Anette Wirth-Hücking, Prof. Dr. Gunther Moll
Zimmer 331, Tel. 0174/9855460

Umsetzung:

1. Feststellung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren:

Bis März 2015 ist eine vollständige Bedarfserhebung für die Schaffung einer unbehinderten Zugänglichkeit (Barrierefreiheit) für alle in der Zuständigkeit der Stadt Erlangen stehenden Gebäude, Einrichtungen und Transportmittel einschließlich einer Kostenaufstellung für alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung einer freien Mobilität erstellt. Dabei können die exemplarischen Aktionspläne der Modellkommunen „Bayern barrierefrei 2023“ (in Mittelfranken Wassertrüdingen und Bad Windsheim), die bis Ende 2014 den Bedarf der jeweiligen Gemeinde erfassen und alle notwendigen Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zusammenstellen, herangezogen werden.

2. Beseitigung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren:

Bis Ende 2023 ist - entsprechend der Ankündigung des bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer in seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 „Bayern wird in zehn Jahren komplett barrierefrei“ sowie des Programms Modellkommunen „Bayern barrierefrei 2023“ - die vollständige Barrierefreiheit für alle im Zuständigkeitsbereich der Stadt Erlangen stehenden Gebäude, Einrichtungen und Transportmittel gewährleistet. Für alle Um- und Neubauten kommen die aktuellen technischen Regeln des barrierefreien Bauens (DIN 18040 Teil 1 „Öffentlich zugängliche Gebäude“ und Teil 2 „Wohnungen“ (sowie demnächst auch Teil 3 „Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“)) der Obersten Baubehörde zur Anwendung. Im zeitlichen Ablauf werden zuerst die entsprechenden Maßnahmen zur Herstellung einer unbehinderten Zugänglichkeit für Eltern mit Kindern, Schulkinder sowie ältere Bürgerinnen und Bürger umgesetzt.

3. Finanzierung:

a) Zur Mitfinanzierung durch das Land Bayern wird die Stadt Erlangen alles unternehmen, damit es bei der unter 2. genannten Erklärung nicht nur bei einem Appell (so Staatskanzlei-Chefin Christine Haderthauer) ohne finanzielle Ausstattung bleibt (denn der Freistaat Bayern hat ebenfalls die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten und seinen finanziellen Anteil zu übernehmen).

b) Für die Umsetzung dieses Antrags werden für den nächsten Haushalt eine entsprechende Planungssumme bereitgestellt und - auch wenn die Stadt Erlangen nicht zu den 16 Modellkommunen „Bayern barrierefrei 2023“ zählt - alle Versuche unternommen, die Unterstützung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr (so z.B. ein nachträglicher Planungskostenzuschuss von 25.000 Euro) zu erhalten. Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird, abhängig vom Ergebnis der unter 1. genannten Kostenschätzung, bis 2023 für jedes Jahr eine entsprechende Summe der erwarteten Gesamtkosten im Haushalt bereit gestellt. Auch hier werden alle Versuche unternommen, Mittel zur Mitfinanzierung des Landes aus dem angekündigten Sonderinvestitionsprogramm „Bayern barrierefrei 2023“ zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking

gez. Prof. Dr. Gunther Moll